

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2020
Nr. 3
Mittwoch, 05.02.2019
von Seite 7 bis 15

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2020	Seite	8
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	Seite	10
Sprechtage des Bürgermeisters am 27.02.2020	Seite	11
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	12
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	13
Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide gesucht	Seite	14

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 20.11.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.924.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.636.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.712.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.006.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.060.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.410.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.323.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.944.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.672.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	182,03 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2020 erteilt.

25746 Heide, den 03.02.2020
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, den 03.02.2020
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 03.02.2020**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Kleiner Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Rückblick Winterwelt - Sachvortrag Herr Hillmann
- 7 Ausblick Veranstaltungen 2020 - Sachvortrag Herr Hillmann
- 8 Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandgelder) in der Stadt Heide
Vorlage: 20/FD21 ÖSi/082/BV
- 9 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 03.02.2020
Der Vorsitzende
gez. Rats Herr Andreas Hein

Sprechtag des Bürgermeisters am 27.02.2020

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den

27.02.2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746

Heide, Zimmer 101, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (04

81) 68 50-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 16.01.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 06.02.2020**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses

- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Ausbau Sophie-Dethleffs-Straße-Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 20/FD33 Tie/059/BV
- 7 Radverkehrskonzept der Stadt Heide - Maßnahmen 2020
Vorlage: 20/FD33 Tie/060/BV
- 8 Gebäudekartei Stadt Heide – Veräußerung von Liegenschaften
Vorlage: 20/FD34 GBM/095/BV
- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der Stadtbrücke/Bahnhofstraße, östlich der Brahmsstraße sowie südlich und westlich der Lerchenstraße) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 20/StädtePI/201/BV
- 10 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Heide (Gebiet Am Sportplatz - MTV-Stadion/Hans-Ludwig-Ehrig-Stadion) - Satzungsbeschluss
Vorlage: 20/StädtePI/206/BV
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Heide (Gebiet an der Verlängerung der Rüdorfer Straße, östlich der Bahngleise, nördlich/nordöstlich des Wohngebietes Auguste-Ebeling-Straße) – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20/StädtePI/200/BV
- 12 Fortschreibung des Strategiepapiers der Stadt Heide zur Steuerung des sozial geförderten/bezahlbaren Wohnraums
Vorlage: 20/StädtePI/202/BV
- 13 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 14 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 15 Vorstellung des Generationsquartiers
- 16 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 17 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 03.02.2020

Der Vorsitzende

Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg

Ratsherr

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 11.02.2020**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Museumsinsel Lüttenheid, Lüttenheid 40**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Sachstand Umbau Lüttenheid 44
- 6 Programm VHS Frühjahr 2020
- 7 Ziele VHS 2020
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 9 Zuschuss aus dem Anna Maria Langer Vermächtnis
Vorlage: 20/FB2 BDSi/086/BV

25746 Heide, 03.02.2020
Der Vorsitzende

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide gesucht

Im Mai dieses Jahres läuft die Amtszeit der Schiedspersonen ab. Die Stellen **der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmanns und die der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmanns** sind neu zu besetzen. Für die Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Heide sucht die Stadt Interessenten.



In das Schiedsamt können nur Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

- A. Das Amt kann nicht bekleiden, wer
1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- B. In das Amt soll nicht berufen werden, wer
1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
 2. nicht in der Stadt Heide wohnt,
 3. durch sonstige nicht unter A. Ziff.1 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes und deren Stellvertreter oder Stellvertreterin in dieses Ehrenamt erfolgt auf fünf Jahre (April/Mai 2020 bis April/Mai 2025) durch die Ratsversammlung – voraussichtlich in der Sitzung am 25. März 2020.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch eigenes Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten –zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beachtung der Hausordnungen, Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung. Gefragt sind daher Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung.

Die Sachkosten des Amtes werden von der Stadt getragen. Die Teilnahme an regionalen Einführungslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) wird gewährleistet.

Sind Sie interessiert?

Weitere Auskünfte über das Schiedsamt und die bevorstehende Wahl durch die Ratsversammlung können von Interessierten bei der

S t a d t H e i d e
Fachdienst 11 –Zentrale Dienste-,
Postelweg 1, Rathaus, Zi. 414,
Tel. 0481 6850-112/-114, FAX 0481 6850-7112,
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de,
Herrn Sven Borchers,

oder im Internet unter <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/schiedsamt.html> eingeholt werden.

Heider Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Amt der Schiedsperson interessieren, können sich bis zum 26. Februar 2020 schriftlich bewerben.

Ihre Bewerbung (bitte mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort, Beruf/Stand/ehemaliger Beruf, einem kurzen Lebenslauf, kurze Schilderung welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden, Ihrer Telefonnummer und wenn vorhanden einer E-Mail-Adresse) schicken Sie bitte an die

**Stadtverwaltung Heide
Fachdienst 11 – Zentrale Dienste-
Bewerbung Schiedsamt
Postelweg 1
25746 Heide,**

**oder per Mail an postoffice@stadt-heide.de
oder
sven.borchers@stadt-heide.de.**

25746 Heide, 23.1.2020
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t – G u t z a t
Bürgermeister